

Straßenreinigung: Stadträte stimmen ohne Durchblick ab

Über eine Gebührenveranlagung für die Straßenreinigung im Quadratwurzelmaßstab sollten kürzlich die Stadträte entscheiden. Ein schwierig Ding, das mehr Fragen stellt als beantwortet.

Von Heike Hüchtemann

Suhl - Selbst gestandenen Stadträten, die schon zig Satzungen studiert und verabschiedet haben, blieb zur jüngsten Sitzung des Stadtrates nur noch ein Kopfschütteln. Daran konnte offensichtlich auch nichts ändern, dass dieses Papier bereits in den Ausschüssen vorberaten wurde. Anlass dafür bot die "Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr". Und das mit der Begründung, dass die Gebührenveranlagung künftig nach dem Quadratwurzelmaßstab erfolgen soll. "Bislang erfolgte die Gebührenberechnung auf Grundlage des Frontmetermaßstabes", so eine zweite Erklärung, die auch die letzte zu dem Thema ist. Dass da viele Fragezeichen blieben, ist mehr als verständlich.

Es soll also eine Satzung her. So viel ist klar. Und die soll offensichtlich regeln, dass künftig die Gebühren für die Straßenreinigung entsprechend der Grundstücksgröße in Quadratmetern errechnet werden und nicht wie bisher nach der Grundstückslänge entlang der zu reinigenden Straße.

"Blödsinn. Wer sich so was nur einfallen lässt", so der Kommentar von Heinrich Nenninger (CDU). Zumal sich offensichtlich wenigen erschließt, wie sich das konkret auswirkt. Deshalb auch die Kritik von SPD-Fraktionschefin Karin Müller: "Wir hätten schon erwartet, dass uns Rechenbeispiele vorgelegt werden. Und außerdem können wir doch erst die alte Satzung aufheben, wenn die neue da ist."

Andere Kosten-Verteilung

Doch da drückt offensichtlich mal wieder die Zeit. Die künftige Satzung ist noch in Vorbereitung, müsse aber schon jetzt vorangekündigt werden, damit sie im ersten Quartal des neuen Jahres in Kraft gesetzt werden könne, erklärt Rechtsamtsleiter Silvio Ritter. Diese Vorankündigung wiederum ist Voraussetzung dafür, dass die neu nach dem Quadratwurzelmaßstab errechneten Gebühren für die Straßenreinigung rückwirkend zum 1. Januar erhoben werden können.

Da einige Stadträte befürchteten, dass dies ein Instrument sei, um auf Kosten der Bürger mehr Geld in die Stadtkasse zu spülen, erklärt der Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses Wolfgang Wehner (CDU), dass die Summe des Geldes, das eingenommen werde, sich nicht verändere. "Was sich ändert, ist lediglich die Verteilung der Lasten auf die einzelnen Grundstücksbesitzer."

Stadträte ratlos

Wie konkret das aber aussehen soll, dazu gab es keine Informationen, sodass auch Marcus Kalkhake (CDU) sich mit politischen Bauchschmerzen plagte, "weil ich nicht genau weiß, wie die neue Satzung aussieht". Zudem sei die Frage der Gerechtigkeit nicht geklärt, monierte Peter Hornschuch, Fraktionsvorsitzender Aktiv für Suhl.

Mehr Fragen als Antworten also. Um mehr Klarheit in die Sache zu bringen, beantragte Karin Müller das Ganze nochmals in den Ausschüssen zu behandeln. Das wurde mehrheitlich abgelehnt. Da ist ja schließlich noch der Zeitdruck, da sind die Fristen, die eingehalten werden müssen... Das half. Mit acht Gegenstimmen ist die "Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr" beschlossen worden.

Damit ist der Weg frei für die Vorankündigung der neuen Satzung, in der der Quadratwurzelmaßstab angesetzt wird, die irgendwann im ersten Quartal veröffentlicht wird und rückwirkend gilt. Alles klar?